

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

Sechste Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studenten der Mathematik an der Universität Regensburg

Vom 10. September 2001

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Mathematik an der Universität Regensburg vom 15. März 1982 (KMBI II S. 452), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 1999 (KWMBI II S. 1031), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender neuer § 5a eingefügt:

"§ 5a

Besondere Ordnungen

Die Prüfungen in den Nebenfächern Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Naturwissenschaftliche Informatik sind durch eigene Prüfungsordnungen geregelt."

2. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Schriftliche Prüfungen finden nur in den Nebenfächern Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik statt."

3. § 13 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Jede mündliche Prüfung wird von einem oder zwei Prüfern, jeweils in Gegenwart eines Beisitzers, abgenommen."

4. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

"4. Das Nebenfach: Physik, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik."

5. An § 26 Abs. 2 wird folgender neuer Satz 6 angefügt:

"Wird als Nebenfach Naturwissenschaftliche Informatik gewählt, so ist in der Vorprüfung als Nebenfach eine Naturwissenschaft zu wählen."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 18. Juli 2001 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 9.8.2001 Nr. X/4-5e-69dII(4)-10b/36 019.

Regensburg, den 10. September 2001

Universität Regensburg

Der Rektor

I.V.

(Prof. Dr. Michael Landthaler)

Diese Satzung wurde am 10. September 2001 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. September 2001 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. September 2001.

[Webmaster](#), zuletzt geändert 12.09.2001